Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppolik, I., Stubenbastei 2. — Frankfurt a. M.: C. Schlotter. — Stuttgart: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Breslau: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Mayrwöhl. — Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppolik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 532. [31. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 13. November 1891, Abends.** [31. Jahrgang.] **Nr. 532.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 13. November.

Worauf es Herrn Singer und seinen Gesinnungsgenossen vornehmlich ankam, als sie vor etwa zwei Monaten bei den hiesigen Stadtverordneten eine Reihe von besonderen Maßnahmen zur Abhülfe eines hauptsächlich angeblich aus Arbeitsmangel herrührenden Nothstandes der Arbeiterbevölkerung anregten, war, durch ein in ihrem Sinne verlaufendes Votum der Kommunalbehörden eine amtliche Konstatirung eines solchen Nothstandes zu erzielen.

In diesem Sinne ist der Singer'sche Versuch vollkommen gescheitert. Die in Folge der Verhandlung des Singer'schen Antrages seitens der Stadtverordneten eingesetzte gemischte Deputation, in welcher die städtische Verwaltung und die kommunale Vertretung vereint war, hat umfangreiche Ermittelungen darüber anstellen lassen, ob wirklich von einem Nothstande aus Arbeitsmangel die Rede sein könne. Das Ergebniß dieser Ermittelungen stimmte mit dem überein, was wir s. Z. bei Einbringung des Singer'schen Antrages äußerten: daß nämlich ein allgemeinerer Arbeitsmangel in Berlin nicht obwalte, und daß, wenn in einzelnen Gewerben ein solcher vorhanden sei, in anderen Nachfrage nach Arbeitern bestehe. Nach wie vor ertönt vom Lande her die Klage über Mangel an Arbeitskräften, und man kann immer wieder Herrn Singer und seinen Freunden nur den Rath geben, zu Gunsten Derjenigen, welche Mangel an Arbeit erleiden und arbeiten wollen, sich an die Spitze zu stellen und dieselben dahin zu führen, wo reichliche und dauernde Arbeit zu finden ist.

Angesichts des Mangels an Arbeitsmangel haben denn die Stadtbehörden naturgemäß auch nicht zu der feierlichen Proklamation eines Nothstandes sich verstehen können, wie solche Herr Singer erstrebt hatte. Daß die hohen Preise der Lebensmittel und das Herkommen der kälteren Jahreszeit manchen Arbeiterhaushalte schmerzliche Verlegenheiten bereiten würden, das hätte man freilich auch ohne die Singer'sche „Anregung" gewußt, und dem nach Möglichkeit zu begegnen wäre man auch dann verpflichtet gewesen, falls die Herren Sozialdemokraten diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit nicht geschenkt hätten. Demgemäß hat denn auch die Nothstands-Deputation der Berliner Kommunalbehörden jene an anderer Stelle bereits erwähnten Beschlüsse gefaßt, welche im Wesentlichen auf eine Verstärkung der Mittel der geordneten Armenpflege und auf eine Unterstützung der Bestrebungen humanitairer Vereine aus dem Stadtsäckel hinauslaufen. Sich der Verpflichtung zu solcher Nothhülfe entziehen zu wollen, ist überlich dem städtischen Behörden niemals eingefallen; indem sie jedoch, eingedenk dieser Pflicht, die gedachten Beschlüsse faßten, lehnten sie damit ausdrücklich ab, sich zu dem Singer'schen Motiv eines allgemeinen Nothstandes wegen Arbeitsmangels zu bekennen.

Mit solchem Verlaufe dieser von Singer und Genossen mit so viel Aplomb in Bewegung gebrachten Angelegenheit sind naturgemäß die sozialdemokratischen Organe wenig zufrieden. Der „Vorwärts" giebt seinem Unmuth offen Ausdruck. Voraussichtlich hat man auf jener Seite den Einfluß der sozialdemokratischen Machthaber auf eine wesentlich aus Deutschfreisinnigen sich zusammensetzende Stadtverwaltung erheblich überschätzt, und demgemäß richtet sich denn auch der Aerger der Enttäuschten gegen die Freisinnigen.

Von Seite der Letzteren aber rechnet die „Freisinnige Zeitung" des Abg. Eugen Richter in einem langen Artikel alles Dasjenige zusammen, was schon zu Gunsten der arbeitenden Klassen und zu deren Entlastung im Berliner Kommunalhaushalte geschehen ist. Nicht ohne Interesse ist es, von dieser Seite festgestellt zu finden, daß in Berlin auf den Kopf der Bevölkerung mit weniger als 1800 ℳ Einkommen nur 5¼ ℳ Kommunalsteuer entfallen, während die Kopfquote für die mehr als 1800 ℳ betragenden Einkommen sich auf 126 ℳ jährlich beläuft. Damit wird bestätigt, daß der Steuerdruck, wenn ein solcher stattfindet, sicherlich nicht unten, sondern in den Mittelständen wirkt. Das Richter'sche Blatt vervollständigt aber sein Bild, indem es in dasselbe die weitere Thatsache hineinzeichnet, wie sich ganz umgekehrt das Verhältniß herausstellt, wenn man den Nutzen aus den kommunalen Einrichtungen in Betracht zieht, denn ganz richtig wird dort hervorgehoben:

„Personen mit weniger als 1800 ℳ Einkommen haben von allen Ausgaben der Gemeinde für Armenverwaltung, Krankenhäuser u. s. w. auch pro Kopf einen weit größeren Nutzen als die Wohlhabenderen, weil sie weit eher in die Lage kommen, eine Armenunterstützung oder eine unentgeltliche Krankenpflege beanspruchen zu müssen. Von allen Einrichtungen der Kommunalverwaltung in Bezug auf Straßenunterhaltung, Beleuchtung und Reinigung, in Bezug auf Polizeischutz der Personen und in Bezug auf öffentliche Parks haben die Minderwohlhabenden denselben Nutzen wie die Wohlhabenderen."

Noch deutlicher tritt das hervor, wenn Schullast und Schulleistung mit dem Steuerertrag in Verbindung gebracht werden. Die „Freis. Ztg." berechnet:

„Der Unterricht in den Gemeindeschulen ist unentgeltlich, während für die höheren Lehranstalten ein Schulgeld von 80 ℳ und 100 ℳ pro Kind und Jahr zu entrichten ist. Die Gemeindeschulen erheischen an laufenden Ausgaben jährlich neun Millionen Mark. Der Zinswerth der Schulhäuser und Schulgrundstücke beläuft sich außerdem auf ein Viertel dieser Summe. In diesen Gemeindeschulen werden 180 000 Kinder unterrichtet. Daraus folgt, daß jedes Schulkind in den Gemeindeschulen der Stadt jährlich 60 ℳ kostet. Wohl 90 pCt. der Gemeindeschüler dürfte auf solche Kreise entfallen, welche weniger als 1800 ℳ Einkommen haben. Was aber hat in diesen Kreisen eine Familie an Kommunalsteuern zu entrichten? Die höchste Einkommenklasse darunter, also die letzte von 1650 bis 1800 ℳ Einkommen, entrichtet jährlich nur 36 ℳ Gemeindeeinkommensteuern. Wenn hierzu noch eine Wohnung kommt mit einem Miethswerth von 500 ℳ, so ergiebt dies 15 ℳ Miethssteuer. Im Ganzen also hat die höchste Einkommenklasse (1650 bis 1800 ℳ Einkommen) 51 ℳ Kommunalsteuern zu entrichten. Das sind noch 9 ℳ weniger, als ein einziges schulpflichtiges Kind aus einer solchen Familie der Stadt an jährlichem Inschuk kostet. Bei allen Familien, welche geringeren Einkommenklassen angehören, ist das Minus der Steuer gegenüber den Schulkosten natürlich noch weit größer."

Nicht unwesentlich ist auch, daß in Zukunft noch eine weitere Erleichterung der Steuerlast noch unten Platz greift; auch auf diese macht das Richter'sche Blatt aufmerksam:

Im Uebrigen bringt gerade das nächste Jahr wiederum eine erhebliche Entlastung der minder wohlhabenden Klassen. Das neue Einkommensteuergesetz erklärt den Steuertarif des Staates auch maßgebend für die Kommunalzuschläge. Es treten in folge dessen die nachstehenden Herabsetzungen in der Einkommensteuer ein: Bei Einkommen von

600 ℳ	bis	900 ℳ	von	6 ℳ	auf	4 ℳ
900 „	„	1050 „	„	9 „	„	6 „
1050 „	„	1200 „	„	12 „	„	9 „
1200 „	„	1350 „	„	18 „	„	12 „
1350 „	„	1500 „	„	24 „	„	16 „
1501 „	„	1601 „	„	30 „	„	21 „
1650 „	„	1800 „	„	36 „	„	28 „

In vorstehenden Ausführungen ist jedenfalls sehr bemerkenswerth und verdient im Gedächtniß bewahrt zu werden, daß auch von freisinniger Seite endlich einmal eine erhebliche Entlastung der minder wohlhabenden Klassen öffentlichkeit betont wurde. Die Fiktion aber, daß die unteren Klassen relativ mehr zum Gemeindehaushalte beitrügen, eine Fiktion, mit welcher die Sozialdemokratie stets und auch der Singer'sche Antrag operirte, und aus welcher dessen „Nothstands"-Ansprüche hergeleitet werden sollten, diese Fiktion wird kaum noch Jemand täuschen, der den Dingen ernsthaft näher tritt. Nicht allzu schwer würde übrigens fallen, Alles, was die „Freis. Ztg." für den Gemeindehaushalt nachgewiesen hat, auch für den Staatshaushalt zu erweisen, in welchem dem Schonungsbedürfniß der minder bemittelten Klassen ebenfalls vollauf Rechnung getragen ist.

Im Reichstagsgebäude begann heute die auf Einladung des Reichs-Versicherungsamts unter dem Vorsitz des Präsidenten Boeckler zusammengetretene Konferenz der Vertreter aller deutschen **Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten.** Die Tagesordnung umfaßt 14 Gegenstände, darunter die Frage der Gewinnung der nöthigen Unterlagen für die demnächstige Bestimmung der Höhe der Beitragsmarken, die Frage der Verpflichtung der Arbeitgeber zur Beschaffung von Quittungskarten für die Arbeiter, die Behandlung der Anträge auf Invalidenrente 2c. Anwesend sind 70 Herren, darunter auch Mitglieder des Bundesrathes und Vertreter der Landes-Versicherungsämter. Nach einem einleitenden Vortrag des Direktors Gebel sind bereits gegen 1000 Revisionen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte beim Reichs-Versicherungsamt eingelaufen, gegenüber 125 000 bewilligten und 26 000 abgelehnten Altersrentenansprüchen.

In Dresden wurde heute der **sächsische Landtag** von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen durch folgende **Thronrede** eröffnet:

„Meine Herren Stände! Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich dahier willkommen. Der Zeitpunkt, in welchem Sie von Meinem in Ihre Thätigkeit eintreten, fällt zusammen mit einem für Mein Haus und für das Land höchst erfreulichen und Glück verheißenden Ereigniß, mit der in den nächsten Tagen bevorstehenden Vermählung des Prinzen Friedrich August, Meines Neffen. Ich zweifle nicht, daß Sie, Meine Herren Stände, mit dem ganzen Lande hieran den herzlichsten und aufrichtigsten Antheil nehmen. Wenn auch die gegenwärtige Lage des wirthschaftlichen Lebens keine besonders glänzenden Erscheinungen darbietet, so kann doch auch Gott Lob von einem wirthschaftlich ungünstigen Zustande des Landes im Allgemeinen nicht die Rede sein. Auch die erheblichen Beschädigungen, welche ein Theil des Landes zu Meiner großen Betrübniß im vergangenen Jahre durch Ueberschwemmung erlitten hat, haben zu Meiner lebhaften Befriedigung unter wirksamer Zweitmahme opferbereiter Wohlthätigkeit im Wesentlichen ausgeglichen werden können. Das stetige Wachsthum der Industrie in den letzten zwei Jahrzehnten hat allerdings im laufenden Jahre einen Stillstand erfahren. Getreulicher Weise haben sich aber die an diesen Geschäftsrückgang geknüpften Beschränkungen nicht erfüllt; in größerem Umfange haben ebenfowenig Ablohnungen als Verminderungen der Lohnsätze stattgefunden, wiewohl mannigfache Beschränkungen der Arbeitszeit sowohl die Lohnhöhe der Arbeitnehmer, als die Erträgnisse der Arbeitgeber ungünstig beeinflussten. Der bevorstehende Abschluß einiger wichtigen Handelsvertrage giebt der Hoffnung Raum, daß ein erweiterter Absatz neue Arbeitsgelegenheit schaffen, und die längere Vertragsdauer dem Fabrikations- und Handelsgeschäft eine größere Stetigkeit verleihen werde. Auch wird durch das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens die Zuversicht in die Erwartung weiterer fruchtbarer Erfolge befestigt.

Es wird Ihnen einer bei dem letzten Landtage gegebenen Anregung zufolge ein auf die Abänderung der Gewerbeordnung bezüglicher Gesetzentwurf unterbreitet werden, in welchem neben einer durchgehenden redaktionellen Aenderung in der Hauptsache darauf Bedacht genommen worden ist, die mit der neuen Gesetzgebung nicht allenthalben mehr in Einklang stehenden Bestimmungen entsprechend abzuändern. Weiter werden Ihnen mit Rücksicht auf die hervorgetretene Nothwendigkeit zur Aenderung des Vertretungsverhältnisses der Stadt Leipzig in der II. Kammer der Ständeversammlung bezügliche Gesetzentwürfe zugehen. Hiernächst werden ein Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Landes-Immobiliar-Brandversicherungsanstalt und ein Gesetzentwurf über Regelung der Zusammensetzung der Bergschöppengerichte im Einklange mit dem Reichsgesetze, die Gewerbegerichte betreffend, zu Gegenständen Ihrer Berathungen gemacht werden. Die Finanzverhältnisse des Landes sind fortdauernd in günstiger Entwickelung begriffen und gestatten auch ferner die Verwendung reichlicher Mittel zur Befriedigung vorhandener Bedürfnisse. Ohne Beschränkung der nothwendigen und nützlichen Ausgaben für die verschiedenen Gebiete der Staatsverwaltung, sowie der Aufwendungen zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens des Landes ist die Möglichkeit geboten, die in der laufenden Finanzperiode zum ersten Male den Schulgemeinden gewährten Beihülfen zur Bestreitung der Lehrergehälter dauernd auf die Staatskasse zu übernehmen. Ein Gesetzentwurf hierüber wird Ihnen durch Meine Regierung vorgelegt werden. Auch hat sich die Möglichkeit ergeben, nicht nur den Schulgemeinden wieder einen Theil der Einnahme der Grundsteuer zu überweisen, sondern auch die bereits vor zwei Jahren als nothwendig erkannte Aufbesserung der Beamtengehälter zur Ausführung zu bringen. Hat dabei das Bedürfniß einer durchgreifenden Aufbesserung sich allgemein fühlbar gemacht, so erfordert doch hinsichtlich des Maßes der Erhöhung die Lage der niederen Beamten im Ganzen eine weitergehende Berücksichtigung als diejenige der höheren. Im Laufe der Jahre sind unter dem Zusammenwirken verschiedener Umstände in den Besoldungsverhältnissen der Beamten manche Ungleichheiten entstanden. Zu deren Beseitigung bietet die Erhöhung der Gehälter zugleich erwünschte Gelegenheit. Meine Regierung hat daher die Besoldungsverhältnisse der Beamten einer neuen und umfassenden Regelung unterzogen und wird solche in dem Staatshaushaltsetat Ihrer Beschlußfassung unterbreiten. Bei dem hohen Interesse, welches sich für das gesammte Staatsleben an die unverdorbene Erhaltung eines tüchtigen und berufstreuen Beamtenstandes knüpft, darf ich erwarten, daß Sie den Vorschlägen Meiner Regierung mit Wohlwollen entgegenkommen und Ihre Mitwirkung dazu nicht versagen werden, den Beamten eine auskömmliche Existenz zu verschaffen. In Uebereinstimmung mit den Gründen, welche zu einer allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehälter führen, wird Ihnen auch ein Gesetzentwurf über eine Erhöhung der Minimalgehälter der Volksschullehrer vorgelegt werden. Die letzte Ständeversammlung hat sich ferner für eine Regulirung der Pensionsverhältnisse der Geistlichen und Lehrer ausgesprochen. In diesem Sinne werden Ihnen einige Gesetze und mehrere Aenderungen der Reinhaltungs-Bestimmungen der Landesuniversität zu verfassungsmäßiger Beschließung zugehen.

Ungeachtet der hiernach eintretenden Anforderungen an die Staatskasse ist es möglich gewesen, auf einen Theil der Einnahmen auf der Schlachtsteuer zu verzichten und, einem auf dem letzten Landtage kundgegebenen Wunsche entsprechend, eine mäßige Herabsetzung der Schlachtsteuer für Schweine in Aussicht zu nehmen, zu welchem Zwecke ihnen ebenfalls ein Gesetzentwurf unterbreitet werden wird. Die bei der Verwaltung der Alterrentenbank im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen haben ergeben, daß die jetzt für die Altersrenten geltende Sterblichkeitstabelle nicht den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Es hat sich deshalb die Nothwendigkeit herausgestellt, dieselbe zu berichtigen, und es wird Ihnen ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden. Mit der seit dem vorigen Landtage erweiterten Weise eingetretenen weiteren Steigerung des Verkehrs hat die von Meiner Regierung fortdauernd im Auge behaltene Vervollkommnung der bestehenden Eisenbahnanlagen und die Vermehrung der Betriebsmittel Schritt zu halten vermocht. Wegen Betriebsgang der in dieser Hinsicht eintretenden Bedürfnisse werden Ihnen die Vorschläge Meiner Regierung zugehen. Dieselben erstrecken sich zugleich auf den Bau einiger Sekundaire Eisenbahnen sowie eines den Interessen der Gleichstellung zwischen der Eisenbahnen entsprechenden Verkehrs- und Winterhafens in Dresden und auf die Herstellung von Wohnungen für niedere Beamte und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung. Wegen Bereitstellung der zur Ausführung erforderlichen Mittel werden Ihnen von Meiner Regierung geeignete Vorschläge eröffnet werden. Es wird Ihnen weiter der Entwurf einer Notariatsordnung und einer Kostenordnung für Notare und eines Gesetzes über die Dienstverhältnisse und Kosten der Ortsgerichtspersonen zugehen.

So mögen denn auch die Verhandlungen dieses Landtags zum Heil und Segen des Landes gereichen."

Ungenauen Mittheilungen über die **Handelsvertrags-Verhandlungen** tritt der **Berner „Bund"** durch die Erklärung entgegen, es unterliege keinem Zweifel, daß die Unterhandlungen der Schweiz mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn nächstens wieder aufgenommen werden. Die Herren Hammer und Cramer-Frey würden als Unterhändler mitwirken, und es bestehe alle Aussicht, daß nach einem schriftlichen Meinungsaustausch erstere ihr in baldiger Abschluß erzielt werde. Der Ort für die letzte Phase dieser Unterhandlungen sei noch nicht bestimmt. Das Gleiche gelte für die Unterhandlungen mit Italien, die vorbereitet werden.

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfes eines **bürgerlichen Gesetzbuches** erledigte, wie die „Nat.-Ztg." berichtet, in ihren Sitzungen vom 9. bis 11. November die §§ 297 bis 315:

In dem § 297, welcher bestimmt, daß mit der Uebertragung der Forderung die zur Verstärkung derselben dienenden Nebenrechte auf den neuen Gläubiger übergehen, soll nach dem Beschlusse der Kommission nur bestimmt werden, daß Rechte aus Bürgschaften und Pfandrechte auf den neuen Gläubiger mit übergehen. Die §§ 298 und 299, welche die Gewährleistung für Forderungen regeln, wurden in den Absichtlich über die Gewährleistung bei verbrieften Rechten verwiesen. Der § 300 wurde als selbstverständlich gestrichen. Der § 302 des Entwurfes bestimmt, daß der Schuldner dem neuen Gläubiger Einreden nicht entgegensetzen kann, welche eine ausschließliche Beziehung auf die Person des neuen Gläubigers haben. Die Kommission war der Ansicht, daß sich dies, wenn es solche Einreden überhaupt gebe, nach dem Inhalte dieser Einreden von selbst verstehe, glaubte aber andererseits, daß das auch dem Entwurfe zu Grunde liegende Prinzip, nach welchem der Schuldner alle ihm gegen den bisherigen Gläubiger zustehenden Einwendungen auch dem neuen Gläubiger entgegensetzen könne, ausdrücklich ausgesprochen werden müsse, und wurde die Umgestaltung des Paragraphen in diesem Sinne beschlossen. Eine lebhafte Diskussion entspann sich darüber, ob, wenn die abgetretene Forderung auf einem Scheingeschäfte beruhe, also an sich nichtig sei, der neue Gläubiger aber hiervon nichts wisse, der Schuldner sich ihm gegenüber darauf berufen könne, daß die Forderung nur zum Schein begründet sei. Die Mehrheit glaubte im Interesse des gutgläubigen Zessionars ihm gegenüber jenen Einwand wenigstens dann ausschließen zu sollen, wenn der Schuldner einen Schuldschein ausgestellt habe. Der Schuldner habe es sich in einem solchem Falle selbst zuzuschreiben, wenn er bezahlen müsse, und liege somit um so weniger eine Unbilligkeit, als derartige Scheingeschäfte immer den Zweck einer Täuschung hätten. Die Mehrheit der Kommission beschloß daher, eine Bestimmung des gedachten Inhalts aufzunehmen. Der § 303, welcher die Befugniß des Schuldners bestimmt, die ihm gegen den bisherigen Gläubiger zustehende Forderung auch gegenüber dem neuen Gläubiger zur Aufrechnung zu bringen, wurde im Prinzipe angenommen; die einzelnen Vorschriften erlitten indessen insoweit eine Aenderung, als erforderlich war, um sie mit den zu § 286 gefaßten Beschlüssen über die Aufrechnung gegen eine gepfändete Forderung in Einklang zu bringen. Die §§ 303 bis 308 enthalten Vorschriften, welche bezwecken, den Schuldner, soweit thunlich, gegen die Gefahren zu schützen, welche für ihn aus der Abtretung entstehen. Die Kommission beschloß, diesen Schutz nach verschiedenen Richtungen hin noch zu vermehren. Hat der Schuldner von der Uebertragung erst Kenntniß erhalten, nachdem zwischen ihm und dem bisherigen Gläubiger ein Rechtsstreit über die Forderung anhängig geworden, so soll der neue Gläubiger das im diesem Rechtsstreite ergangene Urtheil gegen sich gelten lassen müssen. Nach dem Entwurfe sollte dies nur dann eintreten, wenn der Schuldner von der Uebertragung so spät Kenntniß erhalten. daß er sie nicht mehr geltend machen konnte. Nach § 306 gilt die Uebertragung im Verhältniß zwischen dem bisherigen Gläubiger und dem Schuldner als erfolgt, wenn der Erstere sie dem Letzteren angezeigt oder dem Schuldner eine von dem bisherigen Gläubiger ausgestellte Urkunde über die Abtretung vorgelegt ist. Diese Wirkung soll aber nach dem Entwurfe nicht eintreten, wenn der bisherige Gläubiger die Anzeige widerruft. Die Kommission beschloß, daß der Widerruf nur dann wirksam sein solle, wenn der neue Gläubiger demselben zugestimmt habe. Die Vorschriften des § 308 wurden dahin erweitert, daß der Schuldner die Erfüllung an den neuen Gläubiger so lange verweigern könne, bis ihm die Abtretung von dem bisherigen Gläubiger schriftlich angezeigt oder eine Urkunde über die erfolgte Abtretung vorgelegt ist. Die §§ 309 und 310, welche die Voraussetzungen bestimmen, unter welchen die Abtretung einer Forderung gültig wird, welche von einem Anderen als dem Gläubiger vorgenommen ist, wurden gestrichen, weil sie durch die im allgemeinen Theil beschlossenen allgemeinen Grundsätze über die sogenannte Konvalescenz gedeckt sind.

Die Kommission wandte sich dann zu dem Abschnitte über die **Schuldübernahme.** Mit dem Entwurfe war man darüber einverstanden, daß eine Schuld durch den Vertrag zwischen dem Gläubiger und einem Dritten von diesem in der Art übernommen und an dem Einen lobt, was er an dem Anderen tadelt. Ich kann mir doch nicht befehlen lassen, die Dinge ebenso anzusehen, nicht wie er selbst sie ansieht, sondern wie er will, daß sie sein sollen und nicht sind. Er ärgert sich gewiß nicht weniger über mich. Es hat überhaupt eine eigene Bewandtniß mit einer solchen Art von Thätigkeit wie die meinige... Man überschätzt leicht ihre Wirkungen und kann sich in der besten Meinung Dinge zuschreiben, so daß Dritte und wie anmaßende, hochmüthige Männer beurtheilen; das kann man recht deutlich sehen an der Art, wie jetzt die Müffling'schen Memoiren beurtheilt werden. Es giebt nur ein Mittel gegen solche Verirrung, es recht praktisch zu fühlen, daß man ein unnützer Knecht ist, das aber ist nicht leicht — Bei dem Allen habe ich doch eine große Liebe zu dem Könige."

9. Juli. „Auf einen Brief von Manteuffel habe ich ihm geantwortet, ich sei völlig damit einverstanden, daß Bismarck sofort Bundestagsgesandter würde. Wer schwimmen lernen will, muß in das Wasser gehen; wir sind viel zu ängstlich mit Anstellungen gewesen, wo die Hauptsache vorhanden ist, wird sich das Andere schon finden. Hernach erhielt ich noch zwei Briefe von Bismarck an Manteuffel durch ihn zugeschickt. Sie enthalten viel über das Volksfest bei Frankfurt, wo man „Fürsten zum Land hinaus", das Heckerlied zc. gesungen und das schändlichste Zeug gesprochen" . . .

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 13. November 1891.

General v. Gerlach.

(Fortsetzung.)

Das Jahr 1851.

1. Januar. . . . . „Deut unmittelbar nach der Cour war Westphalen bei dem Könige. Auf Befragen sagte der König, er habe ihn so vortrefflich gefunden, wie er es gar nicht erwartet hätte. Er und Raumer wären seine Minister, mit denen er immer vorgehen wollte, diesen traute er Kraft zu u. s. w.; pourvu que cela dure!"

17. Januar. „Gestern bei Ludwig (gegenwärtig: Reuß, Dohna, Krotha, Lavergne-Peguilhen, Krassow, Bismarck, Kleist, Senfft) trug Peguilhen vor, daß man sich der materiellen Interessen der niederen Stände annehmen und die todte doktrinaire Politik der Konstitutionellen verlassen müsse. Die Bauern müßten aus den Händen der Juden und Wucherer emanzipirt werden. Herr von Peguilhen *) verschiert, das ganze Land würde der Regierung zufallen, wenn man nur sähe, daß ein Anfang gemacht würde, seiner Noth abzuhelfen."

*) Anmerkung der Redaktion. Herr von Peguilhen gehörte später bis zu seinem Tode der Redaktion der „Nordd. Allg. Ztg." als Mitglied an; seine Mitarbeiterschaft betraf hauptsächlich das sozialpolitische Gebiet.

4. Februar. . . . . „Gestern las erst Se. Majestät eine ausführliche Relation über Sefeloge vor, die auf einer von Hindelbey nachträglich veranstalteten Untersuchung im Gefängniß beruht. Verfasser war der Assessor Stieber, der vormärzlich und nachmärzlich durch mehrfache Demagogie bekannt ist. Er sprach sich in sehr begründeter Weise über die Untersuchung aus, die über alle Begriffe schlecht geführt war. Richter, Staatsanwalt und Aerzte sind von der vorgefaßten Meinung ausgegangen, Sefeloge sei unzurechnungsfähig wegen Wahnsinn. Wird der Sefeloge selbst an eine Irrenanstalt abgegeben, so hat der Direktor derselben, obschon das Urtheil auf Detention zeitlebens lautet, nach unbezweifelte Recht, diesen Mörder auf freien Fuß zu setzen. Welch ein Zustand! Hinckeldey ist nun so verfahren, daß es des Sefeloge Geständniß erleichtert und ihn in Gesellschaft zweier „zuverlässiger" Gefangenen, eines banquerotten Kaufmanns und eines desertirten russischen Arztes gebracht hat, mit denen er dann auch bis zuletzt, wo er mißtrauisch geworden, über sein Attentat gesprochen hat. Beide Mitgefangenen halten ihn für völlig zurechnungsfähig. — Von Mitschuldigen hat er nichts Bestimmtes gesagt. Der Umstand ist aber sehr merkwürdig, daß, als einer seiner Mitgefangenen ihm vorredet, daß seinetwegen mehrere Leute arretirt wurden, er in eine heftige Unruhe versetzt und erst wieder beruhigt ward, als man ihm bekannte hiesige Demagogen nennt, von denen er überzeugt war, daß sie ihn nichts angingen. Stieber schließt mit Recht auf unbekannte Complicen, daß diese nicht in der Berliner Demokratie stecken, sondern wo anders, etwa in der reaktionairen Partei. — Der König sagte hierbei: „also zu der Partei, zu der ich gehöre", und später neckte er mich, daß diese Beschuldigung an die Partei streifte, deren Leiter ich wäre, worauf ich sagte, dies sei ganz richtig. — Wenn ich eine Vermuthung über Sefeloge's Mitschuldige aussprechen soll (auf die der König ein großes Gewicht legt, und die er, sich auf die ihm von London zugekommenen Warnungen berufend, von denen er auch am Tage des Attentats mit Lord Westmoreland sprach, in dem comité directeur in England sieht, wovon ich mich aber nicht überzeugen kann), so suche ich sie unter seinen Artillerielameraden, wofür, wie Stieber richtig bemerkt, seine so sehr exzeptionelle Aufnahme in die Artillerieakademie und eine einmalige für ihn zusammengebrachte reichliche Kollekte spricht. Wir sind doch in einem furchtbaren Zustande, diese erbärmliche Justiz, dieser verdreitete Mangel an Glauben, diese Unsicherheit und das der Natur der Sache nach stets wachende Mißtrauen. Wegen der Sefeloge'schen Geschichte will der König ein Ministerkonseil halten, was ich ihm ausrede, und dafür ein Konseil mit den vier betreffenden Ministern substituire". —

19. Februar. Von diesem Tage seien hier mehr der Kuriosität halber die Schlußsätze wiedergegeben:

„In dem Zimmer des Königs stand eine Gypsbüste von Manteuffel, der eine wirkliche Brille aufgesetzt war. Diese Büste haben Se. Majestät der Königin von Sachsen mit einem sehr launigen Briefe geschickt, weil die Königin einen Gefallen an den schönen gesunden Ohren des Premier gefunden. Dieser Brief war voll der liebevollsten Aeußerungen für Manteuffel."

7. Juni . . . . . „Am 4. reiste Se. Majestät nach Hannover ab. Ich fuhr mit Ludwig, Stolberg und Humboldt in demselben Koupé nach Berlin. Stolberg sagte zu Ludwig, er wünsche, Bismarck, für den er jetzt durch Hans Kleist sehr eingenommen ist, möge bald allein in Frankfurt am Main sein, sonst würde er sich mit Rochow verunreinigen. Ludwig nennt die Anstellung Bismarcks, die doch ganz mein Werk ist, eine großartige Maßregel. Dies Lob ist unverdient, aber auch vieler Tadel. Das einzige Verdienst ist, daß man konsequent seinen Weg wandelt, wodurch man in Wahrheit viele Dinge bewirkt, die man in keiner Weise behaupten kann, gethan zu haben."

Da die „L.-Lennmittel" Gesetzes v. G. über seine Beziehungen und seinen Einfluß auf den König es vorzugsweise sind, welche unser Interesse beanspruchen, so müssen wir auch dem Folgenden besondere Beachtung schenken.

22. Juni . . . . „Im Ganzen bin ich doch niedergeschlagen. Mein Verhältniß mit dem Könige wird nicht besser. Ich ärgere mich, wenn der König, wie ich es nicht anders nennen kann, parteilich ist